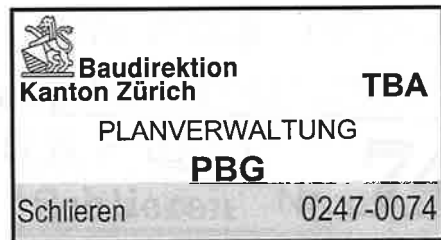


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 15. März 1956.**



841. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe v
1956 ersuchte der Gemeinderat Schlieren um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 22. Januar und 24. Februar 1954 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Wiesenstrasse bzw. an der projektierten verlängerten Nassacker- und der projektierten verlängerten Güterstrasse in Schlieren. Gegen diese im kantonalen Amtsblatt vom 26. Januar und 26. Februar 1954 veröffentlichten Beschlüsse gingen zwei Rekurse ein, die der Bezirksrat am 11. Juni 1954, der Regierungsrat mit Beschlüssen Nrn. 3521/22 vom 3. November 1955 abwies.

Die beiden Vorlagen verfolgen das Ziel, den teilweisen Ausbau der Wiesenstrasse, welche das nördlich der Bahn gelegene Industriegebiet erschliesst, sowie die Verbindung dieser Strasse über eine Bahnunterführung (neben der bestehenden Personenunterführung in der Goldschlägi) und die projektierte verlängerte Nassackerstrasse mit der Badenerstrasse bzw. die verlängerte projektierte Güterstrasse mit dem Bahnhofareal sicherzustellen.

Für die Wiesenstrasse wurde ein Baulinienabstand von 20 m, für die beiden andern Strassen ein solcher von je 18 m festgesetzt. Der Regierungsrat hat die Führung und die Abstände dieser Baulinien in den beiden erwähnten Rekursentscheiden als zweckmässig und der Verkehrsbedeutung der Strassen angemessen erklärt, sodass sich an dieser Stelle weitere Ausführungen erübrigen. Die mit den Baulinien festgesetzten Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der Genehmigung der beiden Vorlagen steht somit nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Schlieren vom 22. Januar und 24. Februar 1954 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Wiesenstrasse bzw. an der projektierten verlängerten Nassacker- und der projektierten verlängerten Güterstrasse in Schlieren werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Schlieren wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 15. März 1956.

**Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:**

H. Isler